

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

**Schaffung von Fußgängerüberwegen – Aktueller Sachstand**

und **Antwort** vom 12. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22 507**  
**vom 23. Januar 2020**  
**über Schaffung von Fußgängerüberwegen – Aktueller Sachstand**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Fußgängerüberwege (FGÜ) wurden für das Jahr 2019 von der Verkehrslenkung angeordnet und welche sind davon noch nicht umgesetzt (bitte um Aufgliederung nach Bezirken unter Angabe der Kostenschätzung/ Mittelbedarf, des geplanten zeitlichen Umsetzungshorizonts und der Gründe für die Nichtfertigstellung)?

Antwort zu 1:

Von der Verkehrslenkung Berlin wurden im Jahr 2019 folgende Fußgängerüberwege (FGÜ) angeordnet:

<u>Bezirk</u>	<u>FGÜ-Standort</u>	<u>Mittelbedarf</u>
Mitte	Michaelkirchplatz/ Legiendamm	noch nicht bekannt
Pankow	Pölnitzweg/ Zufahrt L.-Hoffmann Quartier	56.146,66 €
Ch-Wi*	Paulsborner Straße/ Nestorstraße	65.000,00 €
Neukölln	Mariendorfer Weg 22	44.000,00 €
Tr-Kö**	Groß-Berliner Damm/ Abram-Joffe-Straße	76.333,00 €
Ma-He***	Kastanienallee/ Havelländer Weg	59.477,94 €
Ma-He	Glauchauer Straße/ Klingenthaler Straße	87.025,54 €
Ma-He	Oberfeldstraße/ Cecilienstraße	noch nicht bekannt
Li****	Sewanstraße östlich der B.-Grzimek-Schule	noch nicht bekannt
Rd*****	Wittenauer Straße zwischen Michelbacher Zeile und Lißberger Straße	noch nicht bekannt

\*Charlottenburg-Wilmersdorf  
 \*\*Treptow-Köpenick  
 \*\*\*Marzahn-Hellersdorf  
 \*\*\*\*Lichtenberg  
 \*\*\*\*\*Reinickendorf

Von diesen angeordneten Fußgängerüberwegen wurde im Jahr 2019 lediglich die bauliche Umsetzung des FGÜ Kastanienallee/ Havelländer Weg begonnen. Alle anderen aufgeführten Fußgängerüberwege werden erst ab dem Jahr 2020 finanziert, da die Finanzmittel für das Jahr 2019 für bereits älter angeordnete Fußgängerüberwege vorgesehen waren.

Frage 2:

Welche FGÜ sind für das Jahr 2020 oder zu einem späteren Zeitpunkt geplant (bitte um Aufgliederung nach Bezirken unter Angabe der geplanten zeitlichen Umsetzungshorizonte)

Antwort zu 2:

Die Mittelzusagen für den Bau von Fußgängerüberwegen für das Haushaltsjahr 2020 werden zurzeit in enger Abstimmung mit den Bezirksämtern vorgenommen und sind noch nicht abgeschlossen. Neben Mittelzusagen für neu beginnende Maßnahmen ist es auch erforderlich, erneute Mittelzusagen für bereits im vergangenen Jahr begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zu tätigen.

Folgende neu zu beginnende Maßnahmen zum Bau eines Fußgängerüberweges sind ab diesem Jahr geplant.

<u>Bezirk</u>	<u>FGÜ-Standort</u>	
Mitte	Wallstraße/ Inselstraße	Realisierung 2020 geplant
Mitte	Graunstraße 8	Realisierung 2020 geplant
Mitte	Huttenstraße 12	Realisierung 2020 geplant
Mitte	Dennewitzstraße/ Kurfürstenstraße	
Mitte	Hannah-Arend-Straße/ Gertrud-Kolmar-Straße	
Mitte	Fischerinsel nördlich Roßstraßenbrücke	
Mitte	Swinemünder Straße/ Ramlerstraße	
Mitte	Berolinastraße 8	
Mitte	Sickingenstraße/ Rostocker Straße	
Mitte	Michaelkirchplatz/ Legiendamm	
Mitte	Grenzstraße/ Neue Hochstraße	
Pankow	Pölnitzweg/ Zufahrt L.-Hoffmann Quartier	Realisierung 2020 geplant
Pankow	Neumannstraße/ Elsa-Brändström-Straße	Realisierung 2020 geplant
Pankow	Piesporter Straße/ Feltmannstraße	
Pankow	Hauptstraße/ Goethestraße	
Pankow	Pistoriusstraße/ Heinersdorfer Straße	
Pankow	Dunckerstraße/ Stargarder Straße	
Pankow	Buchholzer Straße/ Charlottenstraße	
Ch-Wi	Auguste-Viktoria-Straße/ Berkaer Straße	Realisierung 2020 geplant
Ch-Wi	Reichsstraße/ Eschenallee	Realisierung 2020 geplant
Ch-Wi	Holtzendorffstraße/ Friedbergstraße	Realisierung 2020 geplant
Ch-Wi	Wiesbadener Straße/ Joachimsberger Straße	Realisierung 2020 geplant
Ch-Wi	Paulsborner Straße/ Nestorstraße	

Ch-Wi	Sömmeringstraße 10	
Ch-Wi	Wintersteinstraße/ Charlottenburger Ufer	
Spandau	Wilhelmstraße 28	
St-Ze*****	Curtiusstraße/ Baseler Straße	Realisierung 2020 geplant
St-Ze	Lloyd-G.-Well-Straße	Realisierung 2020 geplant
St-Ze	Grunewaldstraße 44	
Te-Sch*****	Daimlerstraße/ Benzstraße	
Te-Sch	Leberstraße/ Gustav-Müller-Platz	
Te-Sch	Boelckestraße/ Fritz-Bräuning-Straße	
Te-Sch	Boelckestraße/ Badener Ring	
Neukölln	Mariendorfer Weg 22	Realisierung 2020 geplant
Neukölln	Wildhüterweg/ Am Eichquast	Realisierung 2020 geplant
Tr-Kö	Groß-Berliner Damm/ Abram-Joffe-Straße	Realisierung 2020 geplant
Tr-Kö	Südostallee/ Im Brombeerwinkel	
Tr-Kö	Am Falkenberg/ Gartenstadtweg	
Ma-He	Glauchauer Straße/ Klingenthaler Straße	Realisierung 2020 geplant
Ma-He	Oberfeldstraße/ Cecilienstraße	
Lichtenberg	Sewanstraße östlich der B.-Grzimek-Schule	
Rd	Gorkistraße/ Bollestraße	Realisierung 2020 geplant
Rd	Burgfrauenstraße/ Fischgrundbrücke	Realisierung 2020 geplant
Rd	Heinsestraße 41	Realisierung 2020 geplant
Rd	Am Dachsbau/ Schulzendorfer Straße	
Rd	Buddestraße/ Königsweg	
Rd	Dianastraße 44-46	
Rd	Berliner Straße 105	
Rd	Bernauer Straße 29	
Rd	Wittenauer Straße zwischen Michelbacher Teile und Lißberger Weg	

\*\*\*\*\*Steglitz-Zehlendorf

\*\*\*\*\*Tempelhof-Schöneberg

Ein konkreter Zeithorizont für jede einzelne Maßnahme kann dabei nicht gegeben werden. Die Angabe der geplanten Umsetzung im Jahr 2020 beruht lediglich auf den jetzigen Stand der Abstimmungen mit den Bezirksämtern.

Frage 3:

Welche Programme mit welchen jeweiligen Zeithorizonten wurden seitens des Senats für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen aufgelegt? Wie erfolgt hier jeweils das konkrete Prozedere der Antragstellung?

Antwort zu 3:

Seit dem Jahr 2001 verwaltet die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung (derzeit die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) den Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“, aus dem Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger wie Fußgängerüberwege, Mittelinsel und Gehwegvorstreckungen finanziert werden. Die entsprechenden Mittel werden den Bezirksämtern zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Die dazu aus diesem Titel zu finanzierenden Maßnahmen werden in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ abgestimmt, die von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geleitet wird, unter Teilnahme der Straßenverkehrsbehörde, des jeweiligen Bezirksamtes und der Polizei.

Die Antragstellung der zu prüfenden Standorte an die Arbeitsgruppe erfolgt formlos. Der Hauptanteil der Standortvorschläge wird von Bürgerinnen und Bürgern eingebracht, bzw. von Schulen und Kindertagesstätten oder anderen Einrichtungen für Kinder und auch Senioren. Eine Vielzahl eingebrachter Standortvorschläge geht auch aus Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV-Beschlüsse) hervor.

Frage 4:

Wie hoch war der Mittelabfluss für die Schaffung von FGÜ im Jahr 2019?

Antwort zu 4:

Im Jahr 2019 wurden beim Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ 2.200.424,21 € verausgabt, davon ca. 1.376.645 € für den Bau von Fußgängerüberwegen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant der Senat und welche finanziellen Mittel wären ggf. nötig, um die ausstehenden und die bisher nicht realisierten Fußgängerüberwege zu schaffen?

Antwort zu 5:

Seit Veranschlagung des Titels 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ im Jahr 2001 wurde der Haushaltsansatz kontinuierlich erhöht von zunächst 1 Mio. DM bis auf 3,5 Mio. € zum heutigen Zeitpunkt, um die Vielzahl der angeordneten Fußgängerüberwege auch baulich umsetzen zu können. Eine weitere alleinige Erhöhung des Haushaltsansatzes wird derzeit vom Senat nicht als zielführend angesehen, um den entstandenen Anordnungsstau von Fußgängerüberwegen abzubauen. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist daher nicht geplant.

Die Gründe für die verzögerte Fertigstellung von angeordneten Fußgängerüberwegen sind eher bei fehlenden personellen Kapazitäten in den Bezirksamtern (Baulastträger) und bei der Verkehrslenkung Berlin als Verantwortliche für die straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen für die Baustellen zu sehen.

Darüber hinaus erschweren bzw. verhindern die, durch die derzeitige Konjunktur verursachten, enorm gestiegenen Baupreise die Absicht, mit den erhöhten zur Verfügung stehenden Mitteln mehr neue Fußgängerüberwege pro Jahr schaffen zu können.

Frage 6:

Ist der Beantwortung vonseiten des Senat noch etwa hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 12.02.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz